Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7299**
14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Haupt, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griese, Hildegard Wester, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Simmert, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/5284, 14/6415 –

„Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“

Der Bundestag wolle beschließen:

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. In den Kindern wird der Grundstock für den Aufbau der künftigen Gesellschaft gelegt. Wie immer die Gesellschaft der Zukunft auch aussehen mag: Kindern muss heute Unterstützung und Förderung zuteil werden, um soziale, moralische und kognitive Fähigkeiten auszubilden, die ihnen helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und heute noch nicht absehbare Probleme zu lösen.

1. Kinderarmut

Leider sind gerade Familien mit Kindern erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Der Beitrag, den sie durch das Erziehen der Kinder leisten, wird meist nicht in ausreichendem Maße honoriert und ausgeglichen. Das Aufziehen von Kindern darf nicht zum Sozialhilfebezug und zur Armut führen. Trotzdem sind Sozialhilfebezug und Armut nicht deckungsgleich. Es ist gerade ein Anliegen der Sozialpolitik auch der letzten Jahre gewesen, Armut zu bekämpfen. Auf Grund unzureichender staatlicher Leistungen muss niemand in Deutschland heute existentielle Not leiden – auch nicht Kinder. Die Sozialhilfe deckt nicht nur das physische Existenzminimum ab, sondern ermöglicht auch ein Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe und kulturellem Erleben. Die Definition von Armut ist überdies schwierig und strittig, was nicht zuletzt auch der letzte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt.

Unabhängig von der Definition von Armut dürfen die wirtschaftlichen Probleme von Familien mit Kindern nicht vernachlässigt werden. Die steigende Zahl von Kindern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist ein Alarmsignal. Die

von der Bundesregierung vorgelegte Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen von 1998 – das Familienfördergesetz und das zweite Familienfördergesetz – geht nicht weit genug. Die Vergünstigungen der Familien – Kindergelderhöhung und die Erhöhung von Freibeträgen – finanzieren die Familien zu einem erheblichen Teil mit. So werden hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr abzugsfähig sein, Ausbildungsfreibeträge gesenkt und für Alleinerziehende der Haushaltsfreibetrag bis 2005 abgeschmolzen.

Wirkliche Familienförderung muss den Familien, insbesondere auch in den unteren Einkommensbereichen, zugute kommen. Gering verdienende Familien sollen eine höhere Bezuschussung erhalten. Das familiäre Existenzminimum, welches aus dem existenziellen Sachbedarf des Kindes, dem Betreuungsbedarf und dem Erziehungsbedarf ab 2002 besteht, soll als Familiengeld zusammengefasst werden. Erreicht das familiäre Einkommen dieses nicht, soll eine Aufstockung als Kindergeldzuschlag erfolgen. Zusätzlich sollte es die Möglichkeit geben, Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben über die steuerlichen Pauschbeträge hinaus absetzen zu können.

In der Familienpolitik müssen die heute in der Gesellschaft vielfältig gegebenen Lebensentwürfe berücksichtigt und toleriert werden. Der Begriff „Familie“ ist daher weit zu fassen und als jede Gemeinschaft, in der Menschen miteinander leben, füreinander einstehen und in denen Kinder aufwachsen, zu verstehen. Damit sind auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Getrenntlebende sowie Nichtverheiratete mit Kindern als „Familie“ anzusehen und zu respektieren. Alle diese Gemeinschaften sind gleich zu behandeln, denn es geht um die Gleichbehandlung der Kinder, nicht um die Bewertung der Lebensentwürfe der Eltern.

Der Deutsche Bundestag verkennt ferner nicht, dass es in vielfältiger Weise Not bei Kindern und Jugendlichen gibt. Ebenso vielfältig müssen aber die Ansätze sein, solcher Not entgegenzuwirken. Dabei müssen Ursachen, wie Drogen, Gewalt, fehlende Zuneigung etc. ins Blickfeld genommen werden. Hier sind neben der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen vor allem auch Kirchen, Schulen und ganz besonders Eltern und jeder einzelne Bürger verantwortlich und zur Problemlösung aufgerufen. Das unverzichtbare Engagement des Einzelnen kann nicht durch Gesetze und staatliche Vorschriften verordnet werden. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in einem Umfeld aufwachsen, wo sie durch Unkenntnis in Gefahren wie beispielsweise Drogenmissbrauch geraten, und erst recht nicht, wo ihnen Drogen und Alkohol als Ausflucht aus Trostlosigkeit und Perspektivlosigkeit erscheinen. Statt auf Abschreckung zu setzen, müssen alle Anstrengungen in eine Präventionsstrategie münden. Diese muss auf die Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen zielen. Elternhaus und Schule müssen Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die vor Missbrauch und Suchtverhalten schützen, und den Umgang mit Konflikten. Ein gutes Beispiel ist die Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Kinder stark machen“. Staatliches Handeln allein kann dies nicht garantieren – hier ist das Engagement jedes Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes gefordert.

2. Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung

Den Kindern und Jugendlichen ist der Start ins (Erwachsenen-)Leben so weit wie möglich zu erleichtern. Keine Gesellschaft kann es sich erlauben, die Chancen für Jugendliche, in ein erfülltes Erwerbsleben einzutreten, zu erschweren und auf die Ressourcen, die junge Leute zu bieten haben, zu verzichten. Unsere Gesellschaft braucht die unkonventionellen Ideen und die unbefangene Perspektive der jungen Generation mehr denn je.

Auch in Zukunft muss es darauf ankommen, der nachwachsenden Generation Optionen zu geben, durch eigene Arbeit am gesellschaftlichen Reichtum teilzuhaben. Das Ideal eines selbstbewussten, starken und solidarischen Individuums, das für eine rationale Weiterentwicklung der Gesellschaft unverzichtbar ist, kann nur so erreicht werden. Es reicht nicht, für die heute aktive Generation die Beschäftigung zu sichern. Auch junge Menschen müssen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden, ohne in gesellschaftliche Nischen, selbst in Verbindung mit einer staatlichen Alimentation, abgeschoben zu werden.

Es darf nicht schon bei Kindern der Eindruck der Perspektivlosigkeit in dieser Gesellschaft entstehen. Jugendarbeitslosigkeit darf es in keiner Gesellschaft geben. Sie ist mit allen erfolgversprechenden Mitteln zu bekämpfen. Es ist allerdings nicht damit getan, ein mit der heißen Nadel gestricktes Sofortprogramm für 100 000 Jugendliche in die Welt zu setzen, das aber 400 000 Jugendliche, die ebenfalls auf Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche sind, dabei außen vor lässt. Dieses Programm wird weder den Ursachen noch den Folgen der Jugendarbeitslosigkeit gerecht.

In erster Linie sind in breitem Umfange die allgemeinwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Anreize für potentielle Arbeitgeber Auszubildenden einen Ausbildungsplatz zu geben, sind zu erhöhen. Es darf keine Last sein, junge Leute auszubilden. Die Schaffung von Anreizen liegt nicht zuletzt darin, auch gute Wirtschaftspolitik zu machen, mit der Einführung eines vereinfachten, dreigegliederten Steuersystems mit einem Steuersatz von 15, 25 und 35 %. Nur wo sich Investitionen lohnen, wird auch tatsächlich investiert. Auf der anderen Seite sind die Voraussetzungen bei den Jugendlichen selbst zu verbessern, damit diese erfolgreich einen Ausbildungsplatz erhalten. Eine verbesserte Bildungspolitik, mit flexibilisierten Strukturen, verkürzten Ausbildungszeiten und höherem Qualitätsstandard ist zu erreichen. Ebenfalls muss die Chancengerechtigkeit verbessert werden. Hochbegabte aus allen Bildungsschichten müssen frühzeitig erkannt und vom Staat individuell gefördert werden. Ebenso ist natürlich die individuelle Förderung von Lern- und Leistungsschwachen sowie von Kindern mit Behinderungen unabdingbar.

3. Lebensumfeld der Kinder:

Deutschland muss kinderfreundlicher werden. Wichtig für die Entwicklung und das Aufwachsen von Kindern ist ein intaktes Lebensumfeld, welches nicht perfekt und problemlos sein, aber Lösungen anbieten muss. Dies beginnt bereits beim äußeren Umfeld, in dem Kinder aufwachsen. Der Entfaltungsraum für Kinder in der Gesellschaft wird immer mehr eingeschränkt. Kinder brauchen mehr Lebensraum im unmittelbaren Wohnumfeld, etwa Spielplätze, Rückzugsräume etc., wobei die alterspezifisch differenzierten Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Bei Planung und Entscheidung über solche Plätze müssen Kinder stärker als bisher beteiligt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Verbesserung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr. Durch gezielte Verkehrserziehungs- und -aufklärungsarbeit muss die Zahl getöteter und verunglückter Kinder im Straßenverkehr weiter vermindert werden. Sicherheit im Straßenverkehr muss aber nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den erwachsenen Verkehrsteilnehmern ansetzen. Auch Erwachsene müssen stärker für die besondere Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr sensibilisiert und zu einem kindgerechten Verkehrsverhalten erzogen werden. Statt einer unreflektierten flächendeckenden Ausweisung von Tempo-30-Zonen sollte eine an Gefahrenzonen ausgerichtete punktuelle Ausweisung solcher Zonen erfolgen. Dies erhöht die Aufmerksamkeit des Autofahrers und damit die Sicherheit der Kinder am effektivsten.

Gute Wohnbedingungen sind für das Aufwachsen der Kinder und ihrer Familien unabdingbar. Die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Wohnraumversorgung ist daher zu gewährleisten. Dabei geht es vor

allem um gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zur Schaffung von familiengerechtem Wohnraum beitragen. Staatliche Alimentierungen werden allein nicht nachhaltig kinderfreundlichen Wohnraum schaffen.

Auch das „innere“ Lebensumfeld der Kinder darf nicht vernachlässigt werden. Den Gefahren für Kinder, die durch die neuen Medien – Internet – ungehinderten Zugang zu pornographischen und gewaltverherrlichenden Darstellungen erhalten, muss unbedingt begegnet werden. Die ungefilterte Betrachtung solcher Darstellungen und die dadurch bedingte Annahme dieser negativen Vorbilder führt sehr oft zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft bei Kindern. Dabei müssen die Erzieher und Lehrer in Schulen und sonstigen pädagogischen Einrichtungen in dieser Hinsicht geschult und ausgebildet werden, damit Kinder den richtigen Umgang mit diesen Medien und den dort präsentierten Inhalten erlernen.

4. Gewalt in der Erziehung

Kinder müssen gewaltfrei erzogen werden. Es ist leider Realität, dass Gewalt gegen Kinder in ihren verschiedenen Erscheinungsformen körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlungen und auch der Kindesvernachlässigung in beträchtlichem Umfange existiert und dazu noch von einer hohen Dunkelziffer gekennzeichnet ist. Daran ändert allein ein gesetzlich verankertes Gewaltverbot und ein Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung nichts. Die bestehenden gesetzlichen Tatbestände sind klar. Misshandlungen sind sowohl strafrechtlich sanktioniert als auch neben psychischen Misshandlungen als unzulässige Erziehungsmethoden zivilrechtlich stigmatisiert. Es muss stärker als bisher bei den Eltern angesetzt werden und ihnen deutlich gemacht werden, dass weder psychische noch körperliche Strafen in der Erziehung etwas zu suchen haben. In den Köpfen der Eltern und Erziehungsberechtigten muss ein Umdenkprozess stattfinden, der durch die Politik in Gang gebracht werden muss. Dabei ist intensive Aufklärungsarbeit von hoher Bedeutung. Eltern müssen auch durch die Kinder- und Jugendhilfe mehr Unterstützung erhalten, wenn Probleme bei der Erziehung nur durch Gewalt lösbar scheinen. Diesem Präventivauftrag muss die Kinder- und Jugendhilfe neben der konkreten Hilfe in der akuten Situation sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen gerecht werden. Dazu müssen entsprechende Mittel bereitstehen. Trotz allgemeinen Sparzwanges sind dies Investitionen in die Zukunft, die sich bezahlt machen.

5. Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexueller Missbrauch von Kindern ist abscheulich. Schätzungsweise über 2 Millionen Kinder sind weltweit Opfer von sexuellem Missbrauch, von Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornographie. Kinder sind in jeder Gesellschaft die schwächsten Glieder.

Besonders unmenschlich ist es, wenn sie von denen verraten werden, denen sie ganz besonders vertrauen: Eltern und Betreuungspersonen. Von den engsten Bezugspersonen im Stich gelassen, sind sie in ihrem Leiden dann völlig allein. Wer Kinder sexuell missbraucht und egal in welcher Form an ihrem Missbrauch verdient, wer wegschaut und nicht sehen will, was in seiner Umgebung geschieht, lädt schwere Schuld auf sich. Die Täter müssen hart bestraft werden. Wir alle haben die Pflicht, uns im Kampf gegen die Scheußlichkeit des sexuellen Missbrauchs von Kindern zusammen zu schließen und gemeinsam alles daran zu setzen, um wehrlose Kinder vor einem Schicksal zu bewahren, das sie erniedrigt, demütigt, quält, ihnen die Kindheit nimmt und den weiteren Lebensweg vergiftet.

6. Soziales Engagement der Jugendlichen

Besonders in Schulen ist der Wunsch, ehrenamtlich tätig zu werden weit verbreitet. Dieser Wunsch ist dringend zu fördern. Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements werden eigene Kompetenz, Verantwortung und Kreativität

als Grundlage für eine selbstbewusste Lebensführung erlebt. Schulen müssen mehr als Orte des Erlebens und Erlernens alltäglichen Engagements für die Gesellschaft und nicht mehr nur als klassische Lehranstalten gesehen werden. Dazu muss den Schulen umfangreiches Informationsmaterial über die verschiedenen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements bereit gestellt werden. Des Weiteren müssen ehrenamtsbehindernde Verwaltungsvorschriften vereinfacht und eine Ehrenamtspauschale eingeführt werden.

Wichtig ist auch ein umfassendes Freiwilligengesetz vorzulegen, in dem die Unterschiede in der bisherigen Gesetzgebung zum freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr ausgeräumt werden. Hierbei sollte auch besonders den Jugendlichen z. B. mit Hauptschulabschluss verstärkt die Chance gegeben werden, sich – auch im Ausland – sozial zu engagieren. Gerade für die weniger privilegierten Jugendlichen ist dies eine Möglichkeit, Solidarität, Toleranz, Selbstbewusstsein und Eigeninitiative zu trainieren. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zum Kampf gegen Rechtsradikalismus. Wer im Alltag den Umgang mit Jugendlichen aus anderen Ländern erlebt hat, ist weniger empfänglich für intolerante und ausländerfeindliche Inhalte.

7. VN Kinderrechtskonvention

Die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung ist sachlich obsolet. Symbolisch wirkt sie aber wie ein Vorbehalt gegen Fortschritte in der Kinderrechtsdiskussion. Das belastet den Dialog mit den Kinderrechtsorganisationen. Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung zu einer umgehenden Rücknahme der Erklärung auf.

Nachdem der Deutsche Bundestag das Kindschaftsrecht reformiert hat, ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbehaltserklärung gegenstandslos geworden. Die jetzt an der Regierung befindlichen Parteien haben in der letzten Legislaturperiode als Opposition vehement gegen die Vorbehaltserklärung gekämpft. Der Bundestag erwartet, dass sie diese politische Haltung nun auch umsetzen. Die verbliebenen möglichen Diskrepanzen zwischen deutschem Recht und den Aussagen der Kinderrechtskonvention sind überbrückbar. Vieles ist ohnehin interpretationsfähig, bedarf also keiner Vorbehaltserklärung. Die unmittelbare Rechtswirksamkeit kann ohnehin nicht durch eine Erklärung der Exekutive verhindert werden, sondern nur durch eine entsprechende rechtliche Auslegung. Der Vorbehalt bezüglich des Sorgerechts ist durch den in der Konvention vorgesehenen Vorrang des Kindeswohls im Einklang mit dem reformierten Kindschaftsrecht.

8. Für die Zukunft Gerechtigkeit schaffen

Aktive Jugendpolitik bedeutet auch, Generationengerechtigkeit durch Erhalt der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlage für künftige Generationen herzustellen. Wir laufen in Deutschland Gefahr, die Wohltaten von heute durch Hypotheken zu Lasten kommender Generationen zu finanzieren. Soziale Gerechtigkeit heißt auch, zwischen den Generationen Gerechtigkeit herzustellen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, jährlich eine Generationenbilanz vorzulegen. Diese muss auf der Sollseite die Leistungen für Bildung und Ausbildung darstellen; Auf der Habenseite die Belastungen durch Staatsverschuldung, Pensionslasten und Generationenverträge wie die gesetzliche Rentenversicherung. Eine solche Generationenbilanz leistet zweierlei: sie ist Anerkennung der Lebensleistung der Älteren und gleichzeitig ein wichtiger Baustein bei der Zukunftssicherung unserer Kinder.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333